



Goldstaub Barcatering - Am Neuen Garten 30 - 14469 Potsdam – kontakt@goldstaub-barcatering.de – 0331 / 64 74 50 95

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Geltungsbereich:**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen aufgrund der uns erteilten Aufträge unabhängig vom Ort der Belieferung. Mit Zustandekommen des Vertrages bzw. Bestätigung des erteilten Auftrages erkennt der Kunde diese allgemeinen Bedingungen ausdrücklich an. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns nicht bindend.

### **Preise:**

Alle angebotenen Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von 4 Monaten (120 Tagen) zwischen Auftragsannahme und Veranstaltungsbeginn, behält sich Goldstaub Barcatering das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen.

### **Auftragsannahme:**

Goldstaub Barcatering hält sich bis zum fixierten Zeitpunkt an das Angebot. Ist die Annahme bis dahin nicht erfolgt, kann der Auftrag nicht bestätigt werden. Erst mit der Auftragsbestätigung durch Goldstaub Barcatering wird der Auftrag rechtsgültig. Bis dahin bleibt das Angebot freibleibend.

Mündliche oder fernmündliche Angebote gelten nur, wenn sie von uns unverzüglich nach Abgabe in schriftlicher Form bestätigt werden.

Alle Änderungen zu den von uns zu erbringenden Leistungen bedürfen der schriftlichen Auftragsbestätigung.

### **Getränkeauswahl:**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Goldstaub Barcatering die definitive Getränkeauswahl bis spätestens 10 Werktage vor der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsbestandteil und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Getränken sowie zusätzlichem Material werden nach den Listenpreisen der Goldstaub Potsdam gesondert berechnet.

### **Teilnehmerzahl:**

Die angegebenen Teilnehmerzahlen werden garantierter Vertragsbestandteil und können um höchstens 10 % unterschritten werden, sofern der Auftraggeber die Unterschreitung bis spätestens 8 Werktage vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt hat. Nach diesem Zeitpunkt sind Unterschreitungen der garantierten Teilnehmerzahl nicht mehr möglich. Bei verspätet mitgeteilten oder nicht angekündigten Unterschreitungen der vereinbarten Teilnehmerzahlen schuldet der Besteller die vereinbarten Vergütungen für die garantierte Teilnehmerzahl. Bei Überschreitung der vereinbarten Teilnehmerzahl wird die Vergütung für die Bewirtschaftungsleistungen unter Zugrundelegung der tatsächlichen Teilnehmerzahl berechnet. Überschreitungen sind Goldstaub Barcatering vorab mitzuteilen und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Goldstaub Barcatering.



Goldstaub Barcatering - Am Neuen Garten 30 - 14469 Potsdam – kontakt@goldstaub-barcatering.de – 0331 / 64 74 50 95

**Zahlung:**

Unsere Leistungen sind wie folgt zur Zahlung fällig:

50% bei Auftragserteilung

Restbetrag ohne jeden Abzug sofort ab Zustellung der Endabrechnung

**Verlust oder Beschädigung von Mietgegenständen:**

Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, seiner Angestellten oder Gäste werden die Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt. Für Gläser liegt der Preis bei 2,00 € netto/Stk.

**Stornierung/ Abbestellung:**

Der Vertrag ist nur aus wichtigem Grund kündbar. Bei einer Kündigung bis längstens 7 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Umsatzes fällig. Bei einer Kündigung bis längstens 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % des Umsatzes fällig. Erfolgt die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, werden 100 % des angebotenen Umsatzes fällig.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Einhaltung der o.g. Kündigungsfristen ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei uns.

**Sonstiges:**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist Potsdam.

Sollten einzelne dieser Bedingungen oder Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gleiches gilt im Falle einer Festlegungslücke.